

**Erste Änderungsordnung zur
Allgemeinen Benutzungs- und Entgeltordnung für die Inanspruchnahme
bestimmter Einrichtungen der Stadt Bad Frankenhausen
(AllgBenutzEntgeltO-1.ÄndO-BFH)**

Vom 20.03.2013

1. Der § 3 Abs. 1 Satz 2 soll folgenden neuen Wortlaut erhalten:
„Nicht vermietet/verpachtet wird der Ratssaal für familiäre Zwecke mit Ausnahme von Eheschließungen durch das Standesamt.“ (Bisheriger Wortlaut: „Nicht zur Verfügung gestellt wird der Ratssaal für gewerbliche oder familiäre Zwecke mit Ausnahme von Eheschließungen durch das Standesamt.“)
2. Im § 6 Abs. 1 Satz soll wegen der tatsächlich höheren Aufwendungen für die Nutzung des Ratssaales zwecks Eheschließungen der Mietzins von bisher 50,00 € auf 80,00 € erhöht werden.
3. Im § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 soll wegen der tatsächlich höheren Aufwendungen für die Nutzung des Festsaals des Regionalmuseums neben der Saalmiete i. H. v. 200,00 € (bisher 150,00 €) pro angefangene 6 Stunden und, sofern ein Hausmeister benötigt wird, eine zusätzliche Personalkostenpauschale i. H. v. 60,00 € pro angefangene 6 Stunden eingeführt werden.
4. Im § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 soll wegen der tatsächlich höheren Aufwendungen für die Nutzung des Ratssaales im Rathaus neben der Saalmiete i. H. v. 250,00 € (bisher 150,00 €) pro angefangene 6 Stunden und, sofern ein Hausmeister benötigt wird, eine zusätzliche Personalkostenpauschale i. H. v. 60,00 € pro angefangene 6 Stunden eingeführt werden.
5. Im § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 soll wegen der tatsächlich höheren Aufwendungen für die Nutzung des Sitzungszimmers im Rathaus neben der Saalmiete i. H. v. 150,00 € (bisher 100,00 €) pro angefangene 6 Stunden und, sofern ein Hausmeister benötigt wird, eine zusätzliche Personalkostenpauschale i. H. v. 60,00 € pro angefangene 6 Stunden eingeführt werden.
6. Die Erste Änderungsordnung zur Allgemeinen Benutzungs- und Entgeltordnung für die Inanspruchnahme bestimmter Einrichtungen der Stadt Bad Frankenhausen tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Frankenhausen, den 20.03.2013

Strejc
Bürgermeister

Stadtratsbeschluss 314-16/13
Veröffentlichung im Amtsblatt am 27.03.2013